Landesgesetzblatt für Wien

654

Jahrgang 1966 Ausgegeben am 5. Mai 1966 9. Stück

10. Gesetz: Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien, Ergänzung.

11. Verordnung: Örtliche Straßenpolizei; Übertragung von Angelegenheiten auf die Bundespolizeidirektion Wien.

10.

Gesetz vom 4. Februar 1966, womit das Gesetz vom 19. Juli 1957, LGBl. für Wien Nr. 21, über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien ergänzt wird.

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Abschnitt I

Dem § 2 ist als Abs. 3 anzufügen:

„(3) Die Zeit eines Urlaubes gemäß § 15 Abs. 1 des in Abs. 1 angeführten Gesetzes ist auf Ansuchen für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit des Dienstantrittes nach Beendigung dieses Urlaubes anzurechnen, soferne die Bedienstete ihren Dienst wieder angetreten und wenigstens so lange zufriedenstellend versehen hat, als der Urlaub gedauert hat. Eine Nachzahlung von Bezügen findet nicht statt."

Abschnitt II

Die Bestimmungen des Abschnittes I sind nur auf Bedienstete anzuwenden, deren Dienstverhältnis bei Inkrafttreten dieses Gesetzes aufrecht war.

Abschnitt III

Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit dem 1. April 1966 wirksam.

Der Landeshauptmann: **Marek**

Der Landesamtsdirektor: **Ertl**

11.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Februar 1966, womit die Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf die Bundespolizeidirektion Wien übertragen wird.

Auf Grund des § 115 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung des Gesetzes vom 29. Oktober 1965, LGBl. für Wien Nr. 26, wird auf Antrag der Stadt Wien mit Zustimmung der Bundesregierung verordnet:

Auf dem Gebiet der örtlichen Straßenpolizei wird der Bundespolizeidirektion Wien die Vollziehung hinsichtlich der Entgegennahme der Anzeigen von Umzügen (§ 86 der Straßenverkehrsordnung 1960) übertragen.

Der Landeshauptmann:
Marek

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I., Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27 a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.